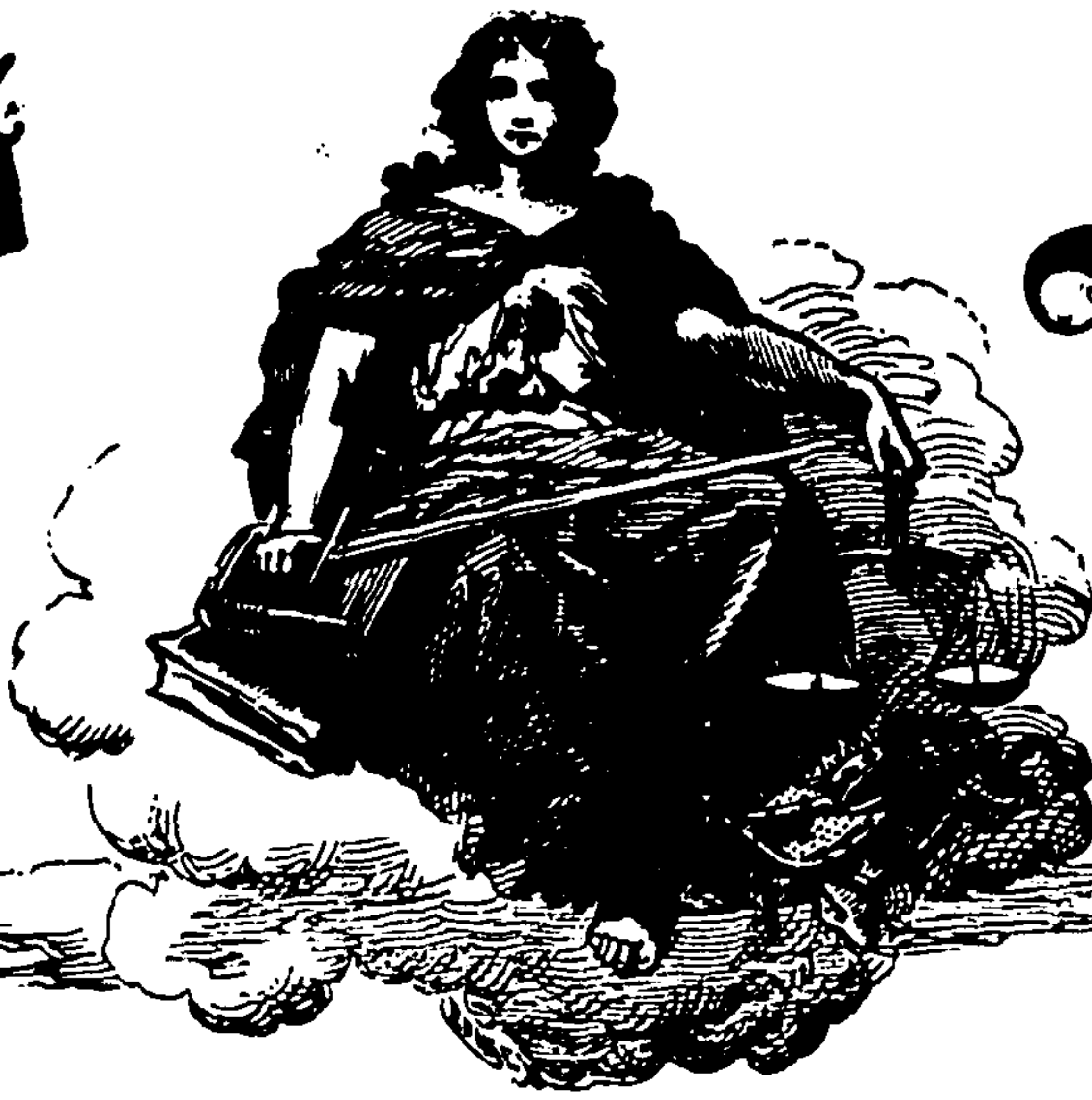


Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringelohn monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) V. Charlottenstraße 27

Dienstag, den 16. Juni.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

Am 23. März d. J. verurteilte der Gerichtshof den Telephonarbeiter Albert Hoffmann zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, weil er sich einer sehr schweren Körperverletzung schuldig gemacht haben sollte.

Gestern mußten nun beide Brüder auf der Anklagebank Platz nehmen, und dem Gerichtshof blieb es überlassen, sich den Schuldigen auszusuchen.

Der Gestochene folgte dem Fliehenden bis in das Hofgebäude. Auf der Treppe brach jedoch der Verletzte zusammen, so daß er nicht daran denken konnte, seinem Gegner weiter zu folgen.

Gestern bestanden nun die Brüder darauf, daß Albert unschuldig verurteilt, und August Hoffmann der wahre Thäter sei. Es fand zur Ermittlung der Wahrheit eine umfangreiche Beweisaufnahme statt.

sache nicht schon im vorigen Termin angegeben habe, erklärte derselbe, er habe es nur vergessen; er könne sich überhaupt nicht so genau befinden.

Eine Reihe von Zeugen bekundete, daß August Hoffmann wiederholt erklärt habe, er sei der Thäter, und es sei ihm sehr unangenehm, daß er seinem Bruder so viele böse Stunden bereitet habe.

Am Schlusse der Beweisaufnahme führte Herr Staatsanwalt Unger aus, er habe die volle Ueberzeugung erlangt, daß tatsächlich nicht Albert, sondern August Hoffmann der Thäter sei.

Der Verteidiger des Albert Hoffmann, Herr Rechtsanwalt Apolant, schloß sich diesem Antrage an, und der Gerichtshof erkannte dem entsprechend.

Dritte Strafkammer.

Am 16. Februar d. J. hatte ein Herr in der Hagelsbergerstraße das Unglück, beim Verlassen des Wagens ein Bündchen mit zehn Tausendmarktscheinen zu verlieren.

Sievers reiste, da er in Berlin das Wechseln nicht vorzunehmen wagte, nach Leipzig und setzte dort die Scheine in Metallgeld um. Er übergab dann der Wehde einen Teil des Geldes; mit dem andern bezahlte er Schulden.

Anklagebank Platz nehmen, um sich gegen die Beschuldigung der Unterschlagung zu verantworten.

Der Gerichtshof nahm an, daß die Angeklagten Wehde und Sievers sich in großer Not befunden hätten und deshalb wenig widerstandsfähig gegen eine so große Versuchung gewesen seien.

Landgericht II.

Zweite Strafkammer.

Ein Verbrecher, der über alle seine Uebelthaten sorgfältig Buch führt und sogar auch die Namen der Mitschuldigen, den Wert der Beute und die Art der Verteilung derselben gewissenhaft notiert, ist sicher eine Seltenheit.

In Rixdorf wurden seit einigen Jahren zahlreiche Diebstähle ausgeführt, ohne daß es gelingen wollte, den Thätern auf die Spur zu kommen.

Diese Absicht wurde gleich am folgenden Morgen zur That gemacht, und zwar so zeitig, daß Hanisch noch im Bette lag, als der Kriminalbeamte erschien.

Es handelte sich um eine lange Kette von Diebstahlsfällen, bei denen zuweilen recht erhebliche Objekte den Dieben in die Hände gefallen waren.

Die Verhandlung nahm einen überraschend schnellen Verlauf, so daß bereits um 4 Uhr nachmittags da

Seite eine Zeilung.